

1.) Dringlichkeit

Die Dringlichkeit für die 3. Änderung des Stellenplanes ist dadurch begründet, dass die Einrichtung (und auch Besetzung) der beiden Stellen umgehend erforderlich ist, um insgesamt mit den Wiederaufbaumaßnahmen zeitnah beginnen zu können. Sowohl die infrastrukturellen Wiederaufbaumaßnahmen als auch das hierfür erforderliche Fördermittelmanagement müssen möglichst sofort und umgehend ihre Arbeit aufnehmen können, so dass nicht bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 08.11.2021 gewartet werden kann.

Gemäß Erlass des MHKB vom 19.07.2021 ist eine Dringlichkeit gegeben, wenn Katastrophenschäden zu beheben sind

2.) Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderung des Stellenplanes 2021 (siehe Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2021 und des Rates am 01.02.2021) wird mit den nachfolgenden Änderungen beschlossen:

1. Für die Wahrnehmung von Aufgaben des Fördermittelmanagements wird eine zusätzliche Stelle –ausschließlich zur Bearbeitung von Fördermittel - eingerichtet und nach Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen.
2. Für die Wahrnehmung von Aufgaben der Koordination von Maßnahmen für den Wiederaufbau aus dem Wiederaufbaufonds wird eine zusätzliche Stelle im Stellenplan 2021 eingerichtet nach Entgeltgruppe 10 TVöD ausgewiesen.